



Allgemeine Geschäftsbedingungen
des Firmenverbundes:

Stand: 08.10.2014

BM-LAND Sicherheitssysteme GmbH
Hamburger Strasse 12
23795 Bad Segeberg

BM-LAND Sicherheitssysteme
Marktplatz 5
61250 Usingen

nachfolgend nur noch **BM-LAND**, genannt.

§ 1. Allgemeines

Die Firma BM-LAND liefert und montiert Artikel ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, sie sind für den Inhalt des Vertrages allein maßgebend. Davon abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur durch eine schriftliche Bestätigung der Firma BM-LAND wirksam.

Die Entgegennahme von Arbeitsleistungen, Lieferungen oder Teillieferungen, gilt als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen.

Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma BM-LAND ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Diese Bedingungen gelten auch für alle weiteren Käufe des Kunden, die nach dem ersten zu diesen Bedingungen geschlossenen Vertrag durchgeführt werden.

Hat die Firma BM-LAND die Bedingungen zwischenzeitlich geändert, so gelten diese ab dem Zeitpunkt, an dem sie öffentlich im Ladengeschäft ausgelegt sind.

Für den Vertragsabschluß steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

§ 2. Vertragsabschluß

Unsere Angebote und Preise sind freibleibend.

Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Firma BM-LAND

zustande.

Wird die Lieferung durchgeführt, ohne das dem Kunden vorher eine Bestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung / Arbeitsleistung unter diesen Bedingungen zustande.

Eine vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist bindend, die Firma BM-LAND ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.

Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Auslieferungen und Rechnungserteilung stehen einer schriftlichen Bestätigung gleich.

§ 3. Aufträge

Vor der Erteilung eines Auftrags wird um Rücksprache gebeten.

Falls zu diesem Zeitpunkt noch Fragen im Bezug auf die Möglichkeiten, Charakteristiken und Beschaffenheit der Produkte offen sein sollten, wird die Firma BM-LAND die entsprechenden Informationen liefern.

Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die im Angebot gemachten produktbeschreibenden Angaben, wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Farb- und Leistungsdaten sowie Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit, sind nur annähernd maßgeblich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Die gemachten Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, dies gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen.

Geringe Abweichungen von solchen produktbeschreibenden Angaben gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, sofern die Abweichung für den Kunden nicht unzumutbar ist.

§ 4. Urheberrecht / gewerblicher Rechtsschutz

Sämtliche Unterlagen wie Angebote, Kostenvoranschläge, Konstruktionszeichnungen, Schließplandokumente, Muster, Modelle, Prospekte und dergleichen, gelten als streng vertraulich. Sie sind urheberrechtlich geschützt und bleiben Eigentum der Firma BM-LAND, sie dürfen ohne eine besondere schriftliche Genehmigung weder anderweitig benutzt, vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Firma BM-LAND zur Wahrung seiner gewerblichen Schutzrechte und übernimmt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Schutzrechte Dritter im In- und Ausland nicht verletzt werden.

§ 5. Lieferzeit

Sämtliche Lieferzeiten gelten nur als annähernd vereinbart, die Firma BM-LAND wird sich jedoch nach besten Kräften bemühen, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Da die Firma BM-LAND in den meisten Fällen direkt von ihren Vorlieferanten abhängig ist, kann sie für zugesagte Liefertermine jedoch keine Garantie übernehmen.

Schadenersatzansprüche kann der Kunde aus verzögerten oder unterbliebenen Lieferungen nur dann herleiten, wenn der Firma BM-LAND Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Kann die Firma BM-LAND die Lieferzeit durch unvorhergesehene, für die Firma BM-LAND nicht absehbare Umstände, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden können (höhere Gewalt oder Zulieferprobleme), nicht einhalten, verlängert sich der Liefertermin angemessen um den Zeitraum solcher Hindernisse, sofern die Leistung nicht endgültig unmöglich ist.

§ 6. Versand, Gefahrenübergang und Abnahme

Die Lieferbedingungen sowie Preise für Bestellungen verstehen sich grundsätzlich immer ab dem Herstellerwerk.

Verpackung, Versicherung und Frachtkosten für alle Waren, sowie etwaige Botengänge oder Kurierfahrten, sind nicht in den Preisen enthalten.

Die Kosten für die Vorfracht (vom Hersteller zur Firma BM-LAND), trägt stets der Kunde.

Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für diesen Transport zusätzlich berechnet, die Gefahr geht in jedem Fall mit der Versendung auf den Kunden über. Die Firma BM-LAND behält sich vor, Sendungen ohne vorherige Ankündigung per Nachnahme zu versenden.

Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht unverzüglich nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort schriftlich gerügt werden. Die Firma BM-LAND ist zu Teillieferungen und Teilarbeitsleistungen berechtigt, sie gelten als selbständige Geschäfte und sind in sich abgeschlossene Teile des Werkes. Differenzen aus einer Teillieferung berühren den unerfüllten Teil eines Kaufabschlusses nicht.

§ 7. Abnahmeverzug

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Firma BM-LAND berechtigt den entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

Auf Abruf (Abholung) bestellte Lieferungen sind innerhalb von drei Monaten nach Abholmitteilung abzunehmen, eine weitergehende Aufbewahrungspflicht darüber hinaus besteht nicht.

§ 8. Storno

Originalverpackte und noch unbenutzte Lagerartikel, können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung angenommen werden. Die Gutschrift der zurückgegebenen Ware erfolgt unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr (Prüfung auf etwaige Beschädigung), von mindestens 20%, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In unserem Angebot sind auch Artikel die nur auf Kundenwunsch beschafft werden, bei diesen Waren ist eine Stornierung oder Rückgabe ausgeschlossen.

§ 9. Sonderanfertigungen von Schlüsseln

Die Firma BM-LAND behält sich das Recht zur 3 maligen Ausbesserung bei Reklamationen vor.

Ein Reklamationsanspruch ist ausgeschlossen, wenn

- der Kunde seine Rohlinge selbst besorgt hat
- Schlüssel abgebrochen oder verbogen als Muster vorgelegt wurden
- der Schlüssel eine Codierung oder Wegfahrsperrung hatte
- das Muster kein Originalschlüssel mehr war (Kopie)
- der Zylinder oder das Schloß stark verschlissen ist

Das Risiko liegt dann alleine beim Kunden, ein Anspruch auf die Rückerstattung des Kaufpreises durch die Firma BM-LAND besteht nicht.

Eine Schließgarantie von Schlüsseln erfolgt nur bei gleichzeitiger Vorlage von Schloß, Schlüssel und Zylinder.

§ 10. Sonderbestellungen / Schließanlagen

Schließanlagen und Teile davon sind vor der Auftragserteilung auf alle Mengen, Schließfunktionen, Ausführungen und Maße hin vom Kunden genau zu prüfen, eventuelle Änderungen sind schriftlich mitzuteilen.

Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Schließzylindern und Schlüsseln aus einer Schließanlage ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Dies betrifft ebenso auch speziell auf den Kundenwunsch angefertigte Schließzylinder nach Musterschließung, extra angefertigte Schlüssel nach Musterschließung oder Schließzylinder mit zusätzlich angefertigten Mehrschlüsseln.

§ 11. allgemeine Sonderbestellungen und Ladenverkäufe

Sämtliche, speziell nach Kundenwunsch angefertigten oder bestellten Sonderartikel, sind grundsätzlich vom Umtausch oder der Rückgabe ausgeschlossen.

Ein Widerrufsrecht besteht also nicht bei Lieferung von Waren, die nach Angaben des Bestellers extra angefertigt wurden, wie z. B. Schilder, Stempel, Schlüssel, Beschläge, Schließzylinder, Schließanlagen, usw.), oder auf dessen persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Ferner besteht kein Widerrufsrecht bei der Lieferung von Audio- und / oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Empfänger bereits entsiegelt worden sind.

Ebenso betrifft dies sämtliche preislich reduzierte Ware und Restposten aus dem Sonderverkauf.
Geöffnete Ware verpflichtet immer zum Kauf und kann ebenso nicht mehr umgetauscht Oder zurückgenommen werden.

Zylinder, Schlösser und Beschläge, die aus einer versiegelten Sicherheitsverpackung entnommen wurden oder schon einmal montiert waren, können aus auch aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr zurückgenommen werden.

§ 12. Software

Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen.

Der Käufer erkennt diese Bedingungen durch die Öffnung des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an, die Beschädigung des Siegels verpflichtet zum Kauf. Der Käufer, der diese Bedingungen nicht anerkennen will, hat die ungeöffneten Datenträger mit allen zugehörigen Teilen unverzüglich zurückzugeben.

§ 13. Montagearbeiten / Dienstleistung

Alle, durch die Firma BM-LAND durchgeführten Montage- und Reparaturarbeiten, werden unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften und aktuellen DIN-Normen in eigener Verantwortung nach dem Vertrag ausgeführt.

Es gelten hierbei die Regeln der Handwerkskunst unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

Hält die Firma BM-LAND die Anordnungen des Auftraggebers für unberechtigt oder unzumutbar, so hat sie ihre Bedenken geltend zu machen, die Anordnungen jedoch auf Verlangen auszuführen. Wenn dadurch eine ungerechtfertigte Erschwerung verursacht wird, hat der Auftraggeber die Mehrkosten zu tragen.

Stundenlohnarbeiten werden nach den vertraglichen Vereinbarungen gegen Lohnnachweis abgerechnet.

§ 14. Abnahme

Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen, sobald der

Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen hat.
Eine förmliche Abnahme hat nur dann stattzufinden, wenn eine Vertragspartei es verlangt.

§ 15. Mängelansprüche/Haftung

Für Mängel, die auf eine unsachgemäße Handhabung der Ware, ungewöhnliche übermäßige Abnutzung oder Eingriffe, die durch nicht von der Firma BM-LAND autorisierte Personen zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.

Ebenso haftet die Firma BM-LAND nicht für Mängel, die auf natürlichen Verschleiß, falsche Bedienung, unzureichende Wartung oder Fremdeinflüsse zurückzuführen sind.

Garanzieszusagen des Herstellers begründen ein gesondertes Rechtsverhältnis des Kunden mit dem Hersteller und keine eigenständigen Rechte gegen die Firma BM-LAND.

Gegenstand der Lieferung ist ausschließlich die Ware mit den Eigenschaften und Spezifikationen, die sich aus der Produktbeschreibung des Herstellers ergeben, andere Beschaffenheitsangaben gelten nur dann als vereinbart, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Reparaturen, die vom Kunden gewünscht werden und für die keine Mängelansprüche bestehen, werden gegen Berechnung des anfallenden Aufwands ausgeführt.

Auf Wunsch des Kunden wird vorher ein Kostenvoranschlag erstellt. Dieser ist vergütungspflichtig, auch wenn die Reparatur danach nicht durchgeführt wird.

§ 16. Preise und Zahlungen

Die Preise gelten ab dem Ladengeschäft, wo die Ware erworben wurde, zuzüglich der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer, sofern diese nicht schon gesondert ausgewiesen wurde.

Rechnungen sind nach Erhalt sofort fällig, rein netto und ohne Abzug zahlbar.
Unberechtigt einbehaltene Skontobeträge werden zu Lasten des Kunden von der Firma BM-LAND nachgefordert.

Hat der Kunde nach 30 Tagen eingegangener Wertstellung nicht gezahlt, schuldet er der Firma BM-LAND ab dem Tage der Rechnungsstellung mindestens 7% Verzugszinsen. Die Firma BM-LAND ist berechtigt, Rechnungen bereits nach der 1. Zahlungserinnerung an ein Inkassobüro oder einen Anwalt abzugeben, die entstehenden Kosten gehen dann zu 100% auf den Schuldner über.

Die Firma BM-LAND ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen sofort einzustellen oder von Vorkasse abhängig zu machen sowie ihre gesamten Forderungen sofort fällig zu stellen und ein bereits eingeräumtes Zahlungsziel zu widerrufen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbedingung auch nur teilweise nicht nachkommt oder wenn Umstände bekannt werden, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen.

Die Mitarbeiter der Firma BM-LAND sind gehalten, sofern nicht anders schriftlich

vereinbart, sofort zu kassieren. Bargeld wird ausschließlich in € Euro-Währung angenommen.

§ 17. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller entstandenen Kosten Eigentum der Firma BM-LAND. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Lieferung an Wiederverkäufer.

§ 18. Entsorgung

Die fachgerechte Entsorgung von Verpackungen und demontierten Teilen werden gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Kunden.

§ 19. Gewährleistung

Beanstandungen werden von der Firma BM-LAND nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht werden.

Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung der Ware werden wir unserer Gewährleistungspflicht nachkommen, indem wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder Wertminderung ausgleichen.

Nach erfolgter Mängelrüge hat der Kunde der Firma BM-LAND die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, die angezeigten Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls binnen angemessener Frist zu beseitigen.

Anstelle einer Mängelbeseitigung sind wir berechtigt, nach unserer Wahl gleichwertigen Ersatz zu liefern.

Ist die Firma BM-LAND innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht in der Lage, eine Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung vorzunehmen, kann der Auftraggeber eine angemessene Preisminderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Hinsichtlich der Verjährung gelten die gesetzlichen Fristen und Regelungen.

Bei Werkleistungen und Reparaturen beträgt die Gewährleistung gegenüber privaten Verbrauchern insgesamt 2 Jahre und gegenüber Unternehmen 1 Jahr bei neuen Produkten.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen, falls ohne die schriftliche Zustimmung der Firma BM-LAND an den beanstandeten Gegenständen Veränderungen oder Nachbesserungsversuche vorgenommen oder Fremdfirmen mit einer Nachbesserung beauftragt werden.

Die Zurücknahme bereits verarbeiteter Ware oder eine Entschädigung hierfür ist ausgeschlossen.

§ 20. Internetpräsenz / Homepage

Die Internetadresse der Homepage lautet www.bm-land.de

Diese Plattform ist nur zu allgemeinen Informationszwecken eingerichtet worden, eine Vertragsgrundlage stellt sie in keinem Falle dar.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Der Betreiber der Internetpräsenz www.bm-land.de ist die

Firma
BM LAND SICHERHEITSSYSTEME GmbH
Hamburger Strasse 12
23795 Bad Segeberg

Für unser komplettes Webangebot gilt der aktuelle [Haftungsausschluss](#)

§ 21. Haftung

Die Firma BM-LAND haftet in keinem Falle - aus welchem Rechtsgrund einschließlich positiver Forderungsverletzung auch immer - für mittelbare Schäden und Folgeschäden bei dem Kunden oder auch gegenüber Dritten, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstehen.

Alle Angaben werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, dennoch kann eine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben, Beschreibungen und Abbildungen nicht übernommen werden.

Für Materialbedingte Abweichungen in der Abmessung und Leistung, die weder von der Firma BM-LAND noch von den Zulieferanten beeinflusst werden können, wird in keinem Falle Gewähr geleistet.

Für entstandene Schäden bei Türöffnungen, gleich welcher Art auch immer –außer bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - übernimmt die Firma BM-LAND keinerlei Haftung.

Für Arbeitsleistungen haftet die Firma BM-LAND grundsätzlich nur bis netto Auftragshöhe des erteilten Auftragswertes. Bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sind Körperschäden und vertragliche Grundpflichten davon jedoch ausdrücklich ausgenommen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche gem. §§ 1 ff. Produkthaftungsgesetz.

§ 22. Anwendbares Recht

Für alle Meinungsverschiedenheiten aus unseren Geschäften mit Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts, auch wenn der Kunde seinen Firmen- oder Wohnsitz im Ausland hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.

§ 23. Firmenstand und Sitz / Gerichtsstand

Gerichtsstand ist immer der jeweilige Firmensitz, er befindet sich in Bad Segeberg.

Der Betreiber der Internetpräsenz www.bm-land.de ist die

Firma

BM LAND SICHERHEITSSYSTEME GmbH

Hamburger Strasse 12

23795 Bad Segeberg

Telefon: 0 45 51 / 99 55 16

Telefax: 0 45 51 / 99 55 17

USt.IdNr. DE 174 537 416

St.-Nr. 11/295/03253

Geschäftsführer: Christopher R. Saxon

AG Kiel HRB 7751 KI

E-Mail: info@bm-land.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel

Redaktion: Bernd-Michael Land (freier Journalist)

Webmaster und Inhaber dieser Internetpräsenz sowie der Domain ist:

Bernd-Michael Land

Freier Journalist

Am Feldkreuz 7

63110 Rodgau-Hainhausen

Tel: 06106 / 7700466

Mobil: 0171-6506156

Steuer-Nr: 44 840 32816 / FA Offenbach am Main

E-Mail: bmland1111@aol.com